EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.5.2016
COM(2016) 285 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

über grenzüberschreitende Paketzustelldienste

{SWD(2016) 166 final}
{SWD(2016) 167 final}

ANHANG

Postsendungen, für die den nationale Regulierungsbehörden die öffentliche Liste der inländischen und aller grenzüberschreitenden Tarife für die Zustellung in anderen Mitgliedstaaten vorzulegen ist:

(a) Standardbrief mit 500 g (Inland und innerhalb der Union),

(b) Standardbrief mit 1 kg (Inland und innerhalb der Union),

(c) Standardbrief mit 2 kg (Inland und innerhalb der Union),

(d) eingeschriebener Brief mit 500 g (Inland und innerhalb der Union),

(e) eingeschriebener Brief mit 1 kg (Inland und innerhalb der Union),

(f) eingeschriebener Brief mit 2 kg (Inland und innerhalb der Union),

(g) Brief mit Sendungsverfolgung mit 500 g (Inland und innerhalb der Union),

(h) Brief mit Sendungsverfolgung mit 1 kg (Inland und innerhalb der Union),

(i) Brief mit Sendungsverfolgung mit 2 kg (Inland und innerhalb der Union),

(j) Standardpaket mit 1 kg (Inland und innerhalb der Union),

(k) Standardpaket mit 2 kg (Inland und innerhalb der Union),

(l) Standardpaket mit 5 kg (Inland und innerhalb der Union),

(m) Paket mit Sendungsverfolgung mit 1 kg (Inland und innerhalb der Union),

(n) Paket mit Sendungsverfolgung mit 2 kg (Inland und innerhalb der Union),

(o) Paket mit Sendungsverfolgung mit 5 kg (Inland und innerhalb der Union).

Die oben definierten Postsendungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

(a) Für die Größenabmessungen der unter den Buchstaben a bis i genannten Sendungen (Briefpostprodukte) gilt folgende Vorschrift:
Länge, Breite und Tiefe zusammen: 900 mm, wobei die größte Abmessung 600 mm nicht überschreiten darf und die kleinste Abmessung größer als 20 mm sein muss.

(b) Die Pakete (siehe Buchstaben j bis o) dürfen die für Briefe (siehe Buchstaben a bis i) vorgeschriebene Größe nicht unterschreiten.

(*) Die Tarife für Postsendungen dürfen keine Sondernachlässe aufgrund der Menge oder einer anderen Sonderbehandlung enthalten.

(**) Die Höhe der Tarife ist den nationalen Regulierungsbehörden abzüglich der Mehrwertsteuer zu melden.

(***) Anbieter, die mehr als ein Produkt anbieten, das die vorstehenden Kriterien erfüllt, sollten den günstigsten Preis melden.

(****) Die vorstehenden Tarife müssen für die Hauszustellung im Bestimmungsmitgliedstaat gelten.